

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1149

9. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz 2021/473; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) hat das Wort: Im Mai 2010 beauftragte der Landrat den Regierungsrat, ein Projekt für den FHNW-Campus in Muttenz zu entwickeln und die nötigen Grundstücke zu kaufen. Im Januar 2014 bewilligte der Landrat CHF 302,4 Mio. für die Realisierung des Projekts. Wegen der seither aufgelaufenen Teuerung ist die bewilligte Projektsumme um CHF 6,5 Mio. auf insgesamt CHF 308,9 Mio. gestiegen. Inzwischen liegt nun die Schlussabrechnung für den Neubau der FHNW in Muttenz vor. Die Abrechnung liegt rund CHF 3 Mio. oder 1 % unter der bereinigten Projektsumme. Verschiedene Faktoren haben diese Minderkosten ermöglicht. Das permanente Kostenmanagement und die konsequente Reservenbewirtschaftung der Bauherrschaft waren zwei Faktoren, die konsequenten Absprachen mit den Nutzern und die gute Planung und Bauleitung des Generalplaners mit seinen Fachplanern und Spezialisten spielten ebenfalls eine Rolle. Der Bund leistet Beiträge von total CHF 9,4 Mio. Diese werden im 30-jährigen Mietvertrag mit der FHNW jährlich beim Mietzins in Abzug gebracht. Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verwaltung betonte, dass der FHNW-Neubau das grösste vom Hochbauamt je realisierte Projekt ist. Daher hatte man auch entschieden, dass es eine separate Schlussabrechnung geben und das Projekt nicht einfach im Rahmen einer Sammelvorlage abgerechnet werden soll. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach den Reserven, die ursprünglich mit CHF 19 Mio. beziffert waren. Davon wurden schliesslich CHF 3 Mio. nicht gebraucht, erklärte die Direktion. Weiter gab es eine längere Liste von Projektänderungsanträgen, die nur durch den schrittweisen Einsatz der Reserven umgesetzt werden konnten. Die Verwaltung ergänzte auch, dass im Unterschied zum ursprünglichen Projekt Anpassungen vorgenommen werden mussten und gewisse Bestandteile nicht realisiert werden konnten. Nicht in der Vorlage enthalten ist der Mieterausbau. Das Gebäude wird der Fachhochschule vermietet, gemäss dem von den vier Kantonen vereinbarten Modell. Für die Hauswartung ist die FHNW zuständig, für den Anlageunterhalt und -betrieb der Kanton. Eine andere Frage aus der Kommission betraf die offenen Mängel. Es wurde gesagt, es gebe keine baulichen Mängel, die noch offen seien – hingegen noch gewisse betriebliche Mängel, die in der Zeit der Inbetriebnahme üblich sind und im Rahmen der laufenden Betriebsoptimierungen behoben werden. Ein Teil der Kommission verwies darauf, dass die FHNW nicht optimal erschlossen sei, insbesondere mit ÖV und Velo. Die BUD hielt hierzu fest, dass der ÖV immer ein wichtiges Thema war, jedoch die Befürchtung der Gemeinde Muttenz nicht eingetroffen sei, dass z. B. der Bahnhof überfüllt sein könnte. Die FHNW hat zudem den Start der Vorlesungen gestaffelt und ausserdem mit den SBB verhandelt, dass gewisse Schnellzüge aus dem Mittelland neu in Muttenz halten. Die FHNW liegt nahe beim Bahnhof und auch die Tramhaltestelle befindet sich in Gehdistanz. Die Einführung des Viertelstundentakts zwischen Liestal und Basel ab 2025 ergebe zudem nochmals eine Verbesserung. Bezüglich Erschliessung mit dem Velo hielt die BUD fest, dass die Gemeinde in Bezug auf die Gemeindestrassen federführend sei für die Umsetzung von Veloprojekten.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Schlussabrechnung für den Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz, mit Gesamtkosten von 305'823'613.40 Franken, mit Minderkosten von 3'043'386.60 Franken gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) und einem materiellen Erfüllungsgrad des Projekts von 100 %, wird zugestimmt.*
 - 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Beiträge geltend gemacht werden konnten: Bundesbeitrag von 49'366'256 Franken und die Beiträge von Werken, Industrien, Privaten von 42'068 Franken.*
 - 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass noch zusätzliche Arbeiten im Umfang von 650'000 Franken bis Ende 2023 in Ausführung sind, welche dem Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bereits belastet wurden.*
-